Landschaftsplan Witzwort

-Bestand-

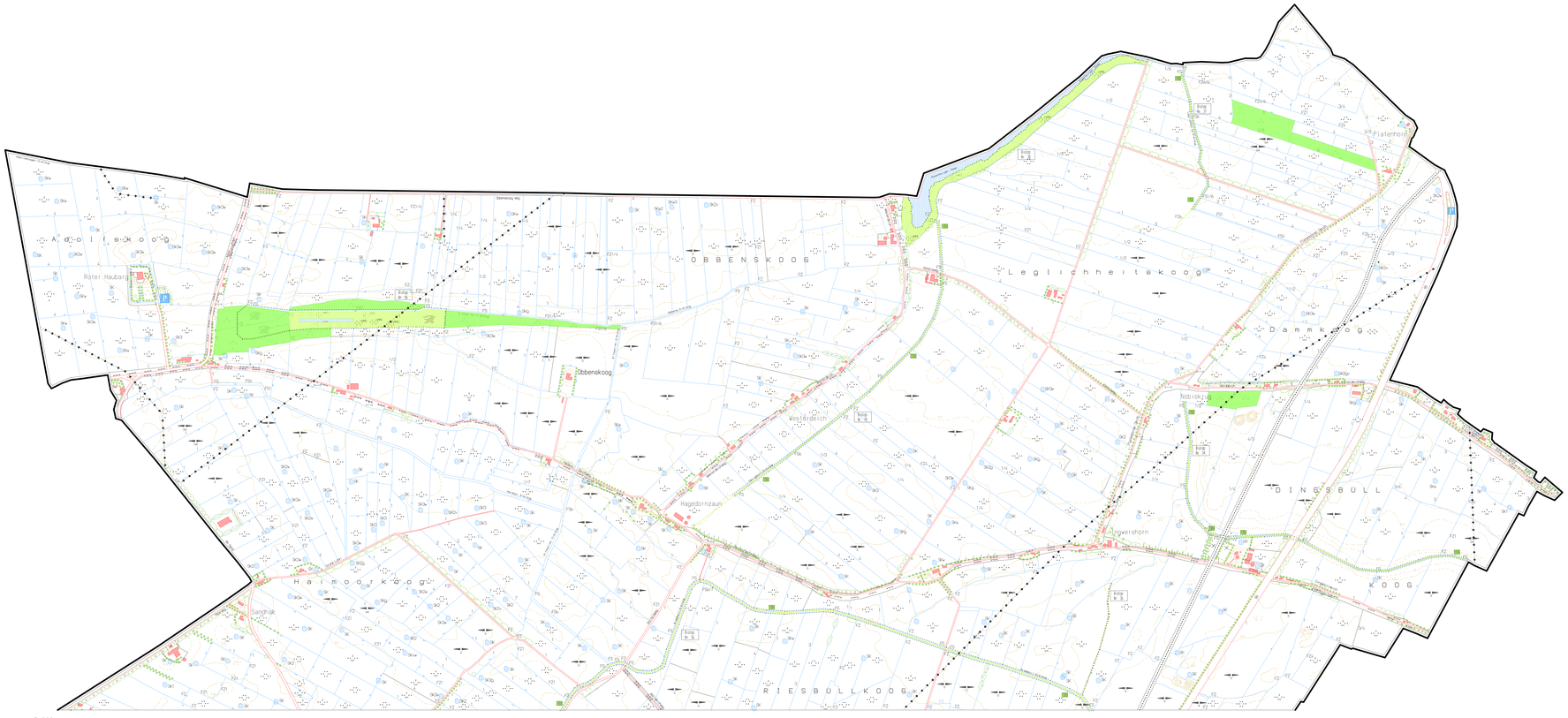

Legende

Landwirtschaftliche Nutzflächen

Ackernutzung
G = Getreide
B = Bohne
M = Mais
S = sonstige Ackerkulturen

Gartenbau/Erwerbsobstanbau
Neuzeitlich rationalisierter Gemüsebau bzw. durch häufigen Umbruch mit Neuzeitmaßen stark gestörte Grünlandflächen (Flutentbau); meist extrem artenarme spätige Wendgrünlandbestände

Intensivgrünland
Artenarmes, wirtschaftsgrünland auf mäßig frischen bis mäßig feuchtem und mehr oder weniger nährstoffreichem Standorten. zumeist Erlagnutzung, z.T. mit Nachweide

Dauerweiden
überwiegend als Standweiden bewirtschaftetes Grünland von Typ der wechselgrünweiden-weide, kennzeichnende Arten: Weidelgras, Weißklee, Kriechgras, Scharfer Hahnenfuß, Breitwegerich, in Gruppen häufig Feuchtzeiger wie Wiesenschaumkraut und Kriechender Hahnenfuß

Mesophiles Grünland
Artenreiche Grünlandgesellschaften, entweder extensiv Dauerweiden mit hohem Anteil von Rohkräuter, Spitzwegerich und Ruchgras oder wenig gedüngte Grünlandwiesen, zumeist auf Deichen

Feuchtgrünland
Grünlandes auf Feuchtlen bzw. nassen i.d.R. nährstoffreichen Standorten, die durch hochanstehendes Grund- und Stauwasser geprägt sind. Der Anteil von Seggen, Binsen u.ä. Hochstauden ist gering. Feuchtzeiger sind z.B. Knick-Fuchsschwanz, Rasenschmiele, Kriechender Hahnenfuß, Wiesenschaumkraut
Eingriffe wie die Veränderung der Entwässerung sind nach § 70Z Nr. 9 LNatSchG genehmigungsbedürftig.

Nasses Grünland und Flutrasen
Meistens fallen artenreiche nasse Wiesen und Weiden. Verschiedene Nässezeiger bilden mindestens 50% der Gesamtdeckung. Kennzeichnende Arten: Seggen, Binsen, Sumpfdotterblume, Gänseflingerkraut, Wiesenschaumkraut. Die intensiv genutzten oder nicht nur zeitweilige Veränderung der Entwässerung ist genehmigungsbedürftig (§70Z LNatSchG) und nach Nr.1 LNatSchG geschützt

Brache
Bereich nicht in Nutzung, i.d.R. Stillegung im Rahmen des Flächenstillegungsprogramm.
GI = Grünlandbrache
ohne Kürzel = Ackerbrache

Ruderalflächen

Saume und Ruderalfluren
Brach- und/oder Staudenfluren, die aus einer bis mehrjährigen, mäßig- bis hochwüchsigen Arten zusammengesetzt sind und die aus spontaner Ansiedlung bzw. längere andauernden Verbrachung entstanden sind. Reliwiesen geschützt nach §30a(1)1 LNatSchG

Sonstige Sukzessionsflächen
Zumeist längere Zeit ungenutzte Bereiche mit unterschiedlichen Vegetationstypen, z.B. vertauschte Nassgrünlandbrachen
Geschützt nach § 15a(1)1 LNatSchG

Gewässer und Verlandungsvegetation

Stillgewässer
SKZ Stillende, naturnahe Kleingewässer
Überwiegend als Trankuchen genutzte Gewässer
Vegetationsstruktur für einzige Gewässer bewertet:
SKZ = mit gut ausgeprägten Ufer- und Wasservegetation
SKZ = mit mäßig ausgeprägten Ufer- und Wasservegetation
SKZ = ohne oder mit spärlicher Vegetation
Nach § 15a(1) Nr.5 LNatSchG geschützt

SK Naturferne Stillgewässer
Deutlich gestaltete Kleingewässer, z.B. Klärteiche und Gartenteiche i.d.R. nicht nach § 15a(1) Nr.5 LNatSchG geschützt

FF Fluß
Breites, natürliches Fließgewässer mit z.T. gut entwickelten Uferstrukturen, im Witzwort- Eider mit Flußbett und Brackwasserzone
Nach §15a(1) Nr.5 LNatSchG geschützt

FG Sielzug
Künstlich angelegte Gewässer mit Trapezprofil, überwiegend jährlich geräumt mit zumeist artenarmer Vegetation, Unterhaltung durch Sielverband

FZ Zuggraben
Künstlich angelegtes Gewässer mit Trapezprofil, überwiegend jährlich geräumt mit zumeist artenarmer Vegetation, Unterhaltung durch den Sielverband

FP Parzellengraben
Überwiegend künstlich angelegte Gewässer, Gewässerunterhaltung erfolgt meist in längeren Zeitabständen. Daher z.T. artenreiche Vegetation. Pflanzung in den Fließgewässern entspricht nicht unbedingt der Fließrichtung.

Vegetationstypen der Sielzüge und Gräben
1 = Schilfröhricht
2 = sonstige Großröhrichte und Seggenriede
3 = Kleinröhrichte (Igelkolben, Schlachtenkraut)
4 = Wasserlinse
5 = Froschbiß, Krebsschere/Krebse
6 = Tauchblattpflanzen
7 = vegetationsarme und gestörte Gewässer
ohne Nummer = Vegetationstypen nicht erfaßt

Großseggenriede
Zumeist in weniger Großseggenarten dominierter Feuchtbereich, kennzeichnende Arten: z.B. Schnabelsegge, Ufersegge
Geschützt nach § 15a(1) Nr.1 LNatSchG

Schilfröhrichte und andere Großröhrichte
Überwiegend von Schilf dominierte Land- und Wasserröhrichte, z.T. auch Wasserschwaden, Rohrglanzgras dominierte Bestände
Geschützt nach § 15a(1) Nr.1 LNatSchG

Wälder und Gehölze

Gebüsch- oder Strauchgruppe
Zumeist natürlich aufgewachsene Weidengebüsche

Einzelner Laubbaum oder Laubbaumreihe
Baumreihen sind kartiert mit dominen Strauchpflanzungen häufigste Arten: Esche, Erle und Weide (z.T. Kopfweiden)
Die Bewertung von landschaftsbestimmenden Einzelbäumen und Baumgruppen gilt nach § 7(2) Nr.8 LNatSchG als Eingriff.

Einzelner Nadelbaum oder Nadelbaumreihe

Knick- überwiegend Gehölzstreifen vor allem während der Flurbereinigung angelegte Feldhecke
Knicks sind nach § 15b LNatSchG geschützt.

Feldgehölz (Lauf-
Bis 0.2 ha große baumbestandene Fläche

Laubschwald
Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes.
Geschützt nach §30 und §32 Landeswaldgesetz

Frei kombinierbare Zusätze

f = mit Feuchtbereichen
g = eingestreute Gewässer
l = junge Aufforstung
r = radiger Bewuchs
m = mit Magerrasenelementen
n = nutzungsintensiv
o = offener Bereich
s = sonnig
w = beweidet
x = mit Überhälter

Kennzeichnungen

Alter Ortskern
Bereiche vor 1900 bebauter Ortsbereich mit z.T. alter Bausubstanz und alltenen Baumbeständen

Neubaugebiet
nach 1950 entstandene Siedlungsbereiche mit überwiegend einheitlicher Einfamilien- und Reihenhausbebauung

Wohnbebauung außerhalb der Ortslage, Einzelgehöft

Güllebehälter

Straßen und Wege

Kläranlage

Sportplatz

Schule

Hochspannungsleitung

Biotop der landesweiten Biotopkartierung, z.T. gesetzlich geschützt

Biotop Nr. 39

Parzellengrenze u.Ä. Grenze zwischen verschiedenen Nutzungen oder Biotoptypen

Gemeindegrenze und zugleich Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Gemeinde Witzwort

MaBstab 1 : 5.000

0m 50m 100m 200m 300m

Darstellung auf der Grundlage von Rasterdaten
der topographischen Landeskarte 1:5.000, 1:25.000
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein
vom 17.03.1997 Az.: SAZ 8 5 14/797

Gezeichnet mit LANDRAE

Landschaftsplan Witzwort -Bestand-	
bearbeitet: Maurer/Rohlfs	MaBstab 1 : 5.000
gezeichnet: Rohlfs	Datum: 05.05.1997
geprüft: 30.06.1998	Planer: 1 (Rand)
gepruft:	Büro für Landschaftsplanung landschaftspflege und Freiraumplanung DLAP Dammstraße 3 25813 Husum (Bredstedt) Tel.: 04841/8980 Fax: 04841/482
Unterschrift:	